



Internes Monitoring Region Bayern

Bericht 2017

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband KdöR • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.
Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

Inhalt

Bericht 2017	1
Vorwort.....	3
1. Auswahl der Betriebe.....	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben	5
2.1 Fixierte Kriterien.....	5
2.2 Virulente Kriterien	6
2.3 Variable Kriterien	6
3. Remote-Audit	7
4. Korrekturmaßnahmen.....	7
5. Verfahren zur Systemstabilität	8
6. Anhang.....	9
6.1 Auswertung der Ergebnisse 2017	9
6.1 Verteilung der Vor-Ort-Audits.....	10

Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GbR) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards im Jahre 2015 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Um die Vorgaben der PEFC-Standards in Bayern standardkonform umzusetzen und dabei gleichzeitig ein praktikables Programm zu erstellen, trafen sich Vertreter aller Waldbesitzarten und aller Regionen zu einem Workshop. Die Anregungen der Teilnehmer wurden im internen Monitoringprogramm Bayern umgesetzt und dieses am 13. September 2016 von der Regionalen Arbeitsgruppe beschlossen. Ab dem Jahr 2017 wird das interne Monitoring in Bayern durchgeführt.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzer bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt wurden in den internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten wurden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Verfahrensstabilität zu gewährleisten.

Folgende Institutionen sind Teil der PEFC Bayern GbR:

Bayerische Landesunfallkasse

Bayerische Staatsforsten AöR

Bayerischer Bauernverband KdR

Bayerischer Forstverein e. V.

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V

Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

FVN Service GmbH

Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt (IG. B.A.U.)

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V

Stadt Augsburg, Forstverwaltung

UPM CEWS

Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 28. März 2017 betrug die PEFC-zertifizierte Fläche in Bayern 1.958.163 ha mit 512 Betrieben.

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalassistentin im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH statt.

Tabelle 1: Übersicht der gezogenen Betriebe

	Betriebe gesamt	Fläche gesamt [ha]	Betriebe IM 2017	Fläche IM 2017 [ha]	Relative Fläche
Staatswald	7	760.698	5	748.152	98%
Kommunalwald	63	52.988	5	6.011	11%
Privatwald	314	128.018	28	11.283	9%
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	128	1.016.459	13	105.270	10%
	512	1.958.163	51	870.716	44%

Folgende Forstbetriebe haben ihr Einverständnis zur Nennung ihres Betriebes gegeben.

Betrieb	PLZ	Ort
Bayerische Staatsforsten A.ö.R.	93053	Regensburg
Bundesforstbetrieb Grafenwöhr	92249	Vilseck
Bundesforstbetrieb Hohenfels	92287	Schmidmühlen
Bürgerwaldkörperschaft Ebern	96106	Ebern
Ferdinand Graf von Drechsel	93128	Regenstauf
Gabriele Gräfin von Drechsel	93128	Regenstauf
Forst- und Seenverwaltung Emmerichshofen	63796	Kahl
Ev.-Luth. Pfründestiftungsverband	80333	München
Markt Wildflecken	97772	Wildflecken
Maria Neubauer	82449	Wallgau
Privatwaldgemeinschaft Unterammergau	82497	Unterammergau
Stadt Rothenburg ob der Tauber	91541	Rothenburg ob der Tauber
Josef Sailer	82467	Garmisch-Partenkirchen
Waldgenossenschaft Hesselbach	97532	Hesselbach
Waldgut Degen GbR	94350	Falkenfels
Josef Winkler	83278	Traunstein
FBG Dillingen e.V.	89407	Dillingen/Donau
FBG Eschenbach w.V.	92724	Trabitz
FBG Main-Spessart West e.V.	97816	Lohr-Wombach
FBG Marktoberdorf w.V.	87616	Marktoberdorf
FBG Tirschenreuth w.V.	95643	Tirschenreuth
Waldbauernvereinigung Gangkofen w.V.	84140	Gangkofen
WBV Dachau e.V.	85229	Markt Indersdorf
WBV Ebersberg-München/Ost e.V.	85567	Bruck
WBV Kronach-Rothenkirchen e.V.	96358	Teuschnitz
WBV Viechtach w.V.	94255	Böbrach

2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits zu Abweichungen führen oder als Verbesserungspotential benannt werden;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variabel:** zusätzlich werden Kriterien ausgelost, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit dem PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen mögliches Verbesserungspotential und Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2017 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

In den meisten PEFC-zertifizierten Wäldern können die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden. In vielen Wäldern wirken die Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände mit sichtbaren Resultaten hin. In den Wäldern, in den sich die Hauptbaumarten nicht optimal verjüngen können, wurden die Waldbesitzer auf das Verbesserungspotential hingewiesen.

In einem Fall wurde durch den Waldbesitzer nicht auf angepasste Wildbestände hingewirkt, hier wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen und das Mitführen von Notfall-Sets für Ölhavarien bei Maschineneinsätzen Pflicht.

Bei einigen der auditierten Waldbesitzer wurden keine Bio-Öle verwendet oder keine Notfall-Sets für Ölhavarien mitgeführt, hier wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart. Die Korrekturmaßnahmen wurden alle innerhalb des festgelegten Zeitraums durchgeführt.

Die begutachteten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger ein. Die Rettungskette Forst mit den dazugehörigen Rettungspunkten war noch nicht allen Waldbesitzern bekannt. Im Zuge der Audits oder durch Maßnahmen der Zusammenschlüsse wurden die Waldbesitzer informiert.

Bei Waldbesitzern, die nicht konform mit dem PEFC-Standard waren, wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart, die im festgelegten Zeitraum geschlossen wurden.

2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2017 sind:

- Nutzung des PEFC-Logos (0.1),
- Unterlassung von flächiger Befahrung und Anlage einer Feinerschließung (2.5),
- Eine angemessene und auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege (3.3).

Das PEFC-Logo wird hauptsächlich von größeren Forstbetrieben und den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen genutzt. Die Freischaltung des Zugangs zum PEFC-Logogenerator wurde für viele eingerichtet, damit eine korrekte Logonutzung erfolgen kann. Bei den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen soll die Vereinfachung der Logonutzung auch zu einer erhöhten Sichtbarkeit des PEFC-Logos führen, z. B. in Rundschreiben.

In den letzten Jahren fand bei den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine Änderung in der Holzvermarktung statt. Anstatt des Vermittlungsgeschäftes „im Namen und auf Rechnung“ gingen viele Zusammenschlüsse zum sog. Eigengeschäft über. Damit das Holz als PEFC-zertifiziert verkauft werden kann, ist jedoch eine CoC-Zertifizierung des Zusammenschlusses nötig. Dies war einigen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nicht bekannt, sie wurden darauf hingewiesen, dass das Holz nicht als PEFC-zertifiziert vermarktet werden kann, da es sich hierbei um einen Verstoß gegen die Logonutzungsrechte von PEFC handelt.

Des Weiteren wurde bei einigen Organisationen in Bayern eine irreguläre Nutzung des PEFC-Logos festgestellt, durch den Zugang zum Logogenerator wurden diese schnell und unkompliziert gelöst.

Die Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurden nicht flächig befahren und der Rückegassenabstand betrug mindestens 20m. Die dauerhafte Markierung der Rückgassen wurde in einigen Fällen als Verbesserungspotential identifiziert, da hierdurch flächige Befahrung vermieden werden kann.

Bei den begutachteten Waldbesitzern wurden Pflege und Durchforstungsmaßnahmen, die auf die Betriebsziele abgestimmt waren, sichergestellt. Häufig ist eine Intensivierung der Pflege oder der Durchforstungsmaßnahmen möglich.

2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2017 sind:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel (2.2),
- Aufbau und Erhalt von standortsgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einhaltung geltender Tarifverträge oder regional vergleichbarer Bedingungen (6.8).

Die im Rahmen des internen Monitorings begutachteten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. In einigen Fällen wurden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, z. B. zur Vermeidung von flächigem Fraß durch Rüsselkäfer. Das notwendige Gutachten einer fachlichen Person lag in einigen Fällen nicht vor.

Allgemein ist festzustellen, dass die Dokumentationspflicht über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht allen Waldbesitzern bekannt ist. Um diesen PEFC-Standard allen Waldbesitzern noch bekannter zu machen, hat die Regionale Arbeitsgruppe einige Maßnahmen geplant und teilweise auch schon umgesetzt (siehe 5.2).

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Die Mitarbeiter in den besuchten Betrieben werden auf Grundlage geltender Tarifverträge beschäftigt oder es kommen regional vergleichbare Bedingungen zur Anwendung. In einem Betrieb wurden Beschäftigte nicht nach regional vergleichbaren Bedingungen beschäftigt, hier wurden die vereinbarten Korrekturmaßnahmen im festgesetzten Zeitraum umgesetzt.

3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, wurden stichprobenartig überprüft. Im Rahmen des internen Monitorings haben 55 Waldbesitzer die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt, von den erhaltenen Fragebögen wurden 11 Stück stichprobenartig überprüft, dies entspricht einem Anteil von 20%.

4. Korrekturmaßnahmen

Im Rahmen des internen Monitoring wurden 2 Teilnehmer von der regionalen Zertifizierung durch PEFC Bayern ausgeschlossen. In beiden Fällen wurden Pflanzenschutzmittel nicht PEFC-konform eingesetzt.

In allen weiteren Fällen wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt, deren Umsetzung durch die Teilnehmer nachgewiesen wurde.

Die Abweichungen und Verbesserungspotentiale wurden schon während des Jahres ausgewertet und daraufhin Maßnahmen ergriffen, um die Systemstabilität zu gewährleisten.

5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzer auf Konformität mit dem PEFC-Standard, mit dem Ziel Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um weitere Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt.

PEFC-Info

PEFC Bayern gibt jährlich ein „PEFC-Info Bayern“ heraus, das alle teilnehmenden Betriebe erhalten. Das PEFC-Info Bayern enthält Informationen zur regionalen Zertifizierung, aktuellen Themen und Neuerungen bei den PEFC-Standards. Die jährlichen externen Audits werden analysiert und in verständlicher Form an den Waldbesitzer gebracht.

Zusätzlich erhalten die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ein Zusatzblatt, das aktuelle Themen im Zusammenhang mit den PEFC-Standards aufgreift, sowie wichtige Informationen für die Zusammenschlüsse erläutert.

In den letzten Jahren wurden die teilnehmenden Betriebe, vor allem die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, zu einer Rückmeldung aufgefordert. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet, soweit möglich umgesetzt, und fließen in die nächste Revision der PEFC-Standards mit ein.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss in PEFC-zertifizierten Wäldern durch ein Gutachten einer fachlichen Person dokumentiert werden. In den bayerischen Wäldern werden sehr wenige Pflanzenschutzmittel eingesetzt, die Anforderungen der PEFC-Zertifizierung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln waren vielen Waldbesitzern nicht bekannt. Um diesen Informationsbedarf zu decken, wurden weite Teile der bayerischen Waldbesitzer in der Zeitschrift „Forst&Holz, Ausgabe 4/2017, informiert.

In zwei Fällen wurden Waldbesitzer von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen, da der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht standardkonform durchgeführt wurde.

Verwendung von biologisch schnellabbaubarem Öl (und Sonderkraftstoff)

Der PEFC-Standard verlangt die Verwendung von Bio-Öl für alle Arbeiten und Geräte, mit denen Waldbesitzer Arbeiten in ihrem Wald durchführen. Die Tatsache, dass einige der ausgewählten Waldbesitzer kein Bio-Öl und keinen Sonderkraftstoff verwenden, führte in den internen Audits häufig zu einer Abweichung.

In der Zeitschrift „Forst&Holz“, Ausgabe 3/2017, wurden häufige Fragen in Bezug auf Bio-Öl und Sonderkraftstoff als Artikel veröffentlicht.

CoC bei FZus

Während eines Audits bei einem Forstlichen Zusammenschluss wurde festgestellt, dass das PEFC-Logo unrechtmäßig durch den Zusammenschluss verwendet wird (siehe 2.2). Um die PEFC-Produktkette nicht abubrechen wurden alle Zusammenschlüsse ohne eigene PEFC-CoC-Zertifizierung über die Notwendigkeit einer eigenen CoC-Zertifizierung bei dem sog. Eigenhandel informiert.

6. Anhang

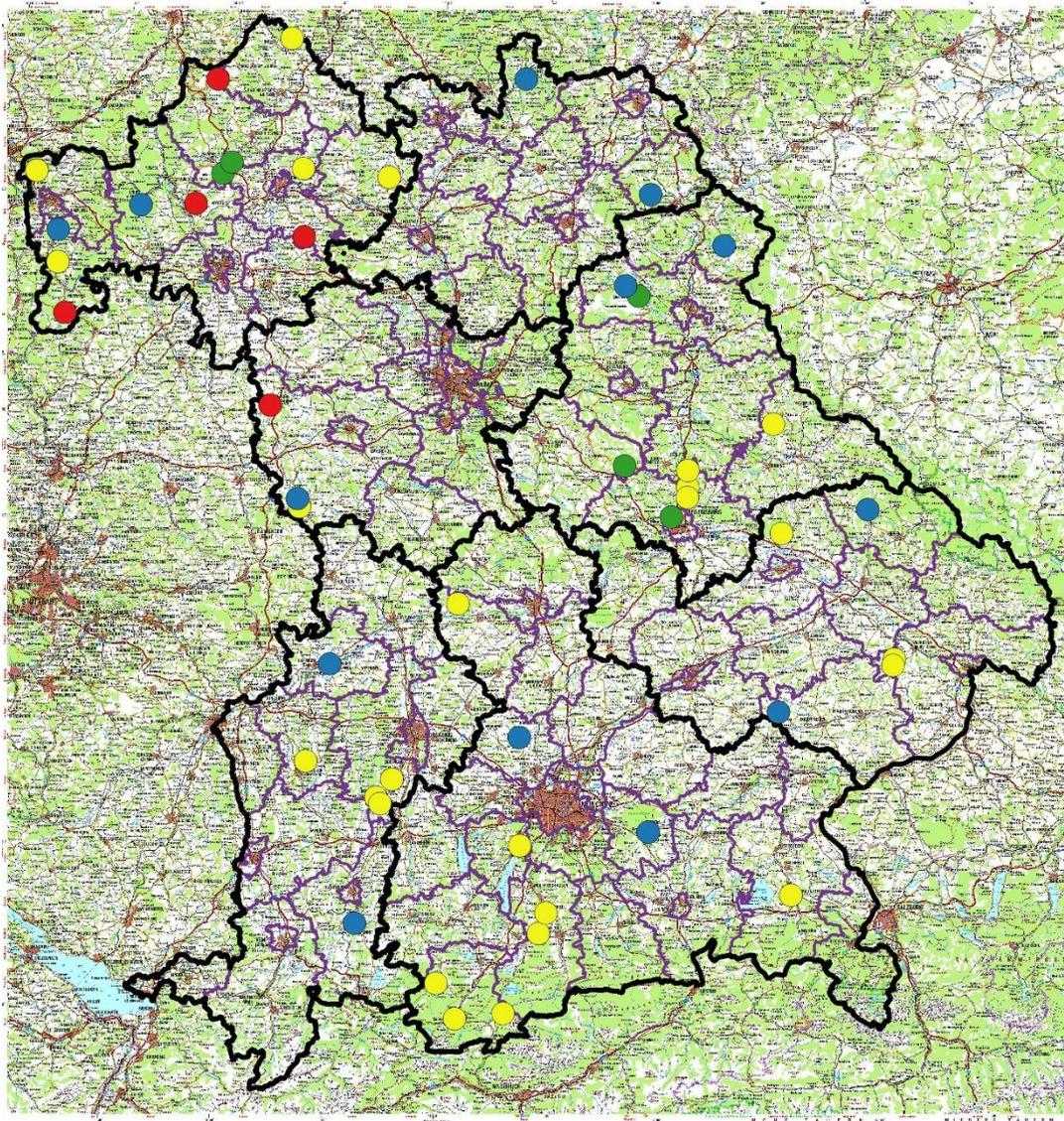
6.1 Auswertung der Ergebnisse 2017

Tabelle 2: Auswertung der Auditergebnisse 2017

Nr.	Kriterium	HA	NA	VP
4.11	Angepasste Wildbestände		1	11
5.5	Verwendung von Bio-Öl		18	3
6.5	Einhaltung der UVV		1	1
0.8	Logonutzungsrichtlinie		2	
2.5	Flächige Befahrung		1	5
3.3	Angemessene Waldpflege			18
2.2	Pflanzenschutzmittel	2	1	
4.1	Mischbestände			1
6.8	Einhaltung geltender Tarifverträge		1	2

* HA = Hauptabweichung, NA = Nebenabweichung, VP = Verbesserungspotential

6.1 Verteilung der Vor-Ort-Audits



Legende

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Privatwald
- Kommunalwald
- Staatswald/Bundeswald
- Regierungsbezirk
- Landkreis